



BROWNFIELD – AIR TRAFFIC RIGHTS – KNOCK-FOR-KNOCK Was ist Transportrecht?

ASD | TRANSPORTATION.
AVIATION. LOGISTICS



EINFÜHRUNG

EINFÜHRUNG IN DAS TRANSPORTRECHT

I. Übersicht und Historie – Güter und Passage

- See
- Luft
- Schiene
- Straße

II. Rechtsgebiete

- Internationales/nationales **öffentliches Recht**
- **Zivilrecht**
- Internationales Privatrecht
- **Strafrecht**
- Handelsrechts
- Umweltrecht

EINFÜHRUNG IN DAS TRANSPORTRECHT

III. Übersicht internationale Übereinkommen und Verträge, Europäische Verordnungen und nationales Recht

1. Seerecht (Binnenschifffahrt und Seeschifffahrt)

- §§ 407 ff; 476 ff. HGB
- Binnenschifffahrt: Bundesnormen sowie Landesrecht, EU-RL und VOs, Budapester Übereinkommen (MNI)
- Seeschifffahrt: Unclos, LondonHBÜ, Hamburg Rules, York-Antwerp Rules

2. Luftverkehrsrecht (Güter und Passage)

- Chicagoer Abkommen, Montrealer Übereinkommen, zahlreiche VOs zum Recht der Luftverkehrsmärkte, Luftbeförderungsvertragsrecht sowie Flugsicherungsrecht

3. Eisenbahnrecht (Güter und Passage)

- COTIF, zahlreiche EU-VO und Bundesnormen

4. Straßengüterverkehrsrecht (Speditions-, Transportversicherungsrecht)

- CMR, SMGS

ASD | TRANSPORTATION.
AVIATION. LOGISTICS

PORTATION.
ON. LOGISTICS



AP
SI
DA

BROWN FIELD

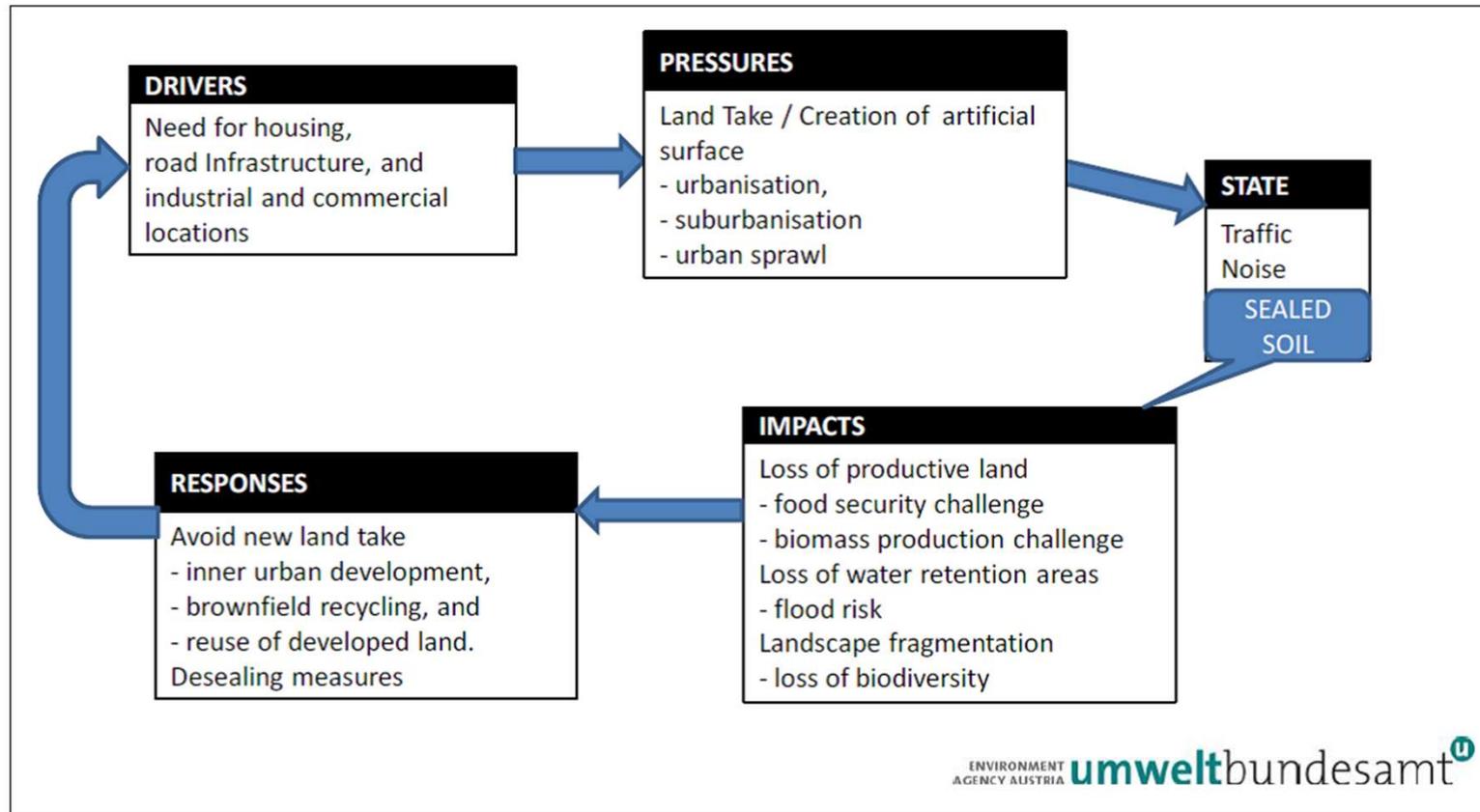


BROWN FIELD – ODER WARUM IMMOBILIEN ZUM TRANSPORTRECHT GEHÖREN

Transport und Logistik – untrennbar verbunden

- Was sind Brownfield Immobilien?
 - Industriebrachen, Altlastenbelastet
- Gründe, Brownfield Immobilien zu entwickeln:
 - Revitalisierung von Industriebrachen
 - Reduzierung von Umweltverschmutzung und Gesundheitsrisiken
 - Ein Mangel an „Grüne Wiese“-Entwicklungsflächen
 - Die EU enthält dicht besiedelte und bebaute Regionen
 - Begrenzung der Zersiedelung / Vermeidung von neuem Flächenverbrauch („Netto-Null Versiegelung“)

BROWN FIELD – ODER WARUM IMMOBILIEN ZUM TRANSPORTRECHT GEHÖREN



BROWN FIELD – ODER WARUM IMMOBILIEN ZUM TRANSPORTRECHT GEHÖREN

- Was gibt es bei Logistikimmobilien und Lagerverträgen zu beachten?
 - Lagerplatzverwaltung in Regie des Auftragnehmers
 - ausreichende Verladeeinrichtungen wie Gleisanschlüsse, Verladerampen, Verladeflächen
 - Überprüfung der Betriebsmittel und Flächen mit Qualitätsanforderungen
 - alle relevanten Umstände, Nichteinhaltung der Leistungsfristen, Mitteilungen von Lieferanten, beim Wareneingang festgestellte Abweichungen, nicht rechtzeitige Bereitstellung, Beschädigungen oder Verluste, bei der Ablieferung festgestellte Fehlmengen

BROWN FIELD – ODER WARUM IMMOBILIEN ZUM TRANSPORTRECHT GEHÖREN

- Was gibt es bei Logistikimmobilien und Lagerverträgen zu beachten?
 - Beschreibung der Gebäude
 - Beschreibung der Örtlichkeiten und Gegebenheiten
 - Lagerregale für Förder- und Handlingsgeräte, Computerhard- und software incl. Barcodescanner, Transport- und Kommissionierbehälter, Warenkorbgestelle
 - eigene Verkehrs- und Logistikinfrastruktur wie Flurförderfahrzeuge (Stapler, Schlepper, Handhubwagen, Wechselbrücken, Lkw, Regaltechnik, Batterieladeequipment)

ASD | TRANSPORTATION.
AVIATION. LOGISTICS



AIR TRAFFIC RIGHTS

AIR TRAFFIC RIGHTS – DIE FREIHEITEN DER LUFT

- Luftverkehrsrechte basieren auf dem Souveränitätsprinzip
 - Art. 1 Chicago Convention

GENERAL PRINCIPLES AND APPLICATION OF THE CONVENTION

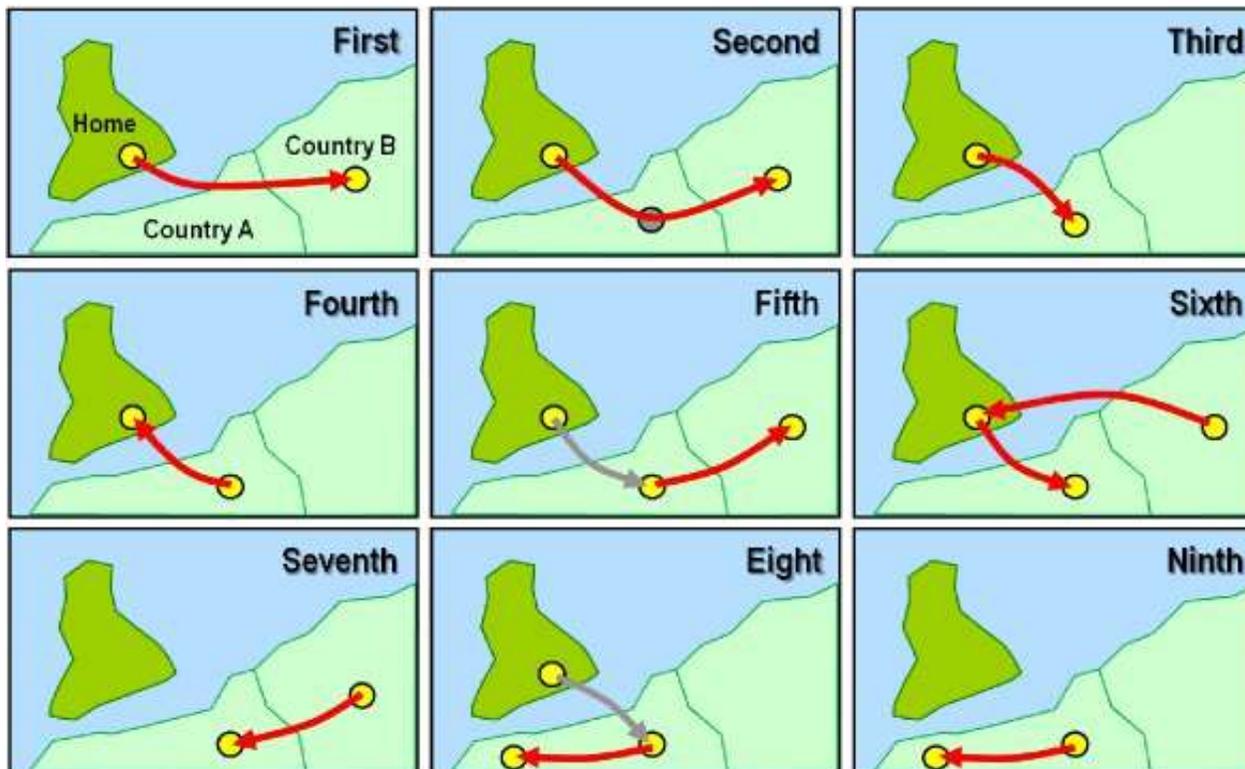
Article 1

Sovereignty The contracting States recognize that every State has complete and exclusive sovereignty over the air-space above its territory.

- Luftverkehr nicht durch WTO geregelt, Stichwort: Competition!

AIR TRAFFIC RIGHTS – DIE FREIHEITEN DER LUFT

Die neun Freiheiten der Luft



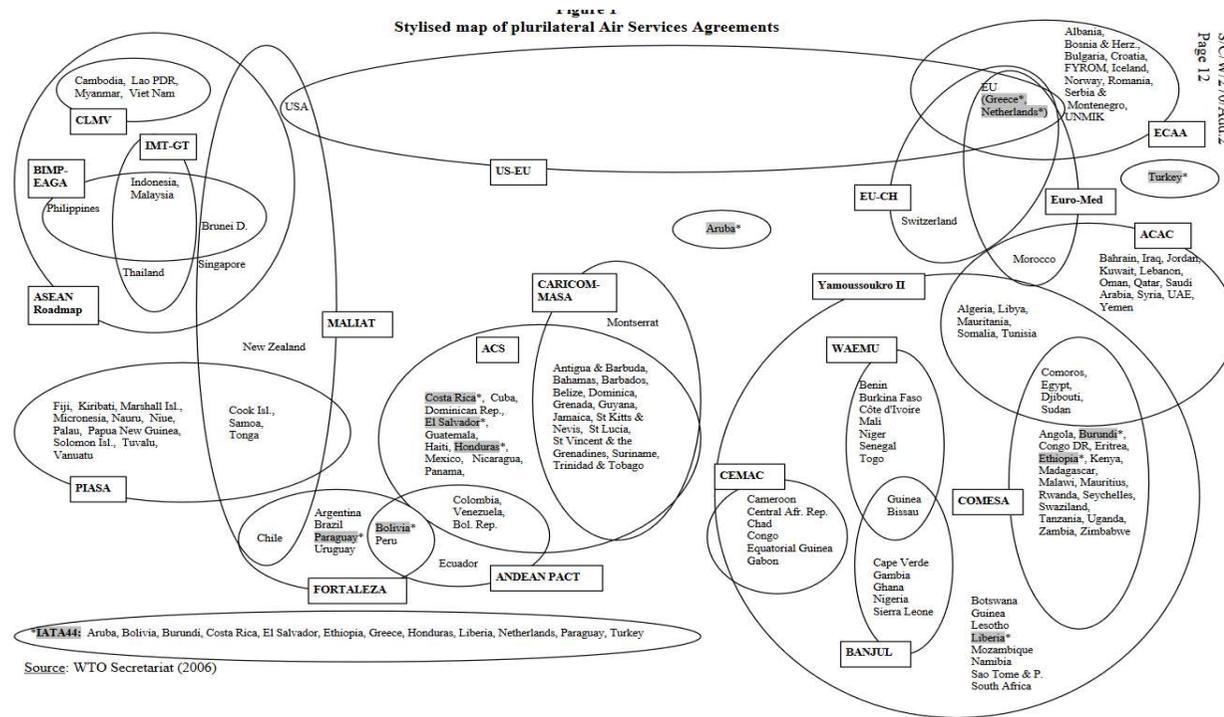
AIR TRAFFIC RIGHTS – DIE FREIHEITEN DER LUFT

Bi-/Multi-/Plurilateral und horizontale Air Service Agreements

- Die ICAO (International Civil Aviation Organization) listet etwa 4000 Abkommen
- Die IATA (International Air Transport Association) schätzt, dass dabei nur etwa 200 für 75 % des weltweiten Flugverkehrs verantwortlich sind
- Problem der fehlenden Uniformität – keine Regeln zu fairem Wettbewerb (Stichwort: keine WTO Regelung)
- Problem der regionalen Abgrenzung (z.B. Afrika)
- Rechte über die fünfte Freiheit hinaus werden selten gewährt (Ausnahme EU)

AIR TRAFFIC RIGHTS – DIE FREIHEITEN DER LUFT

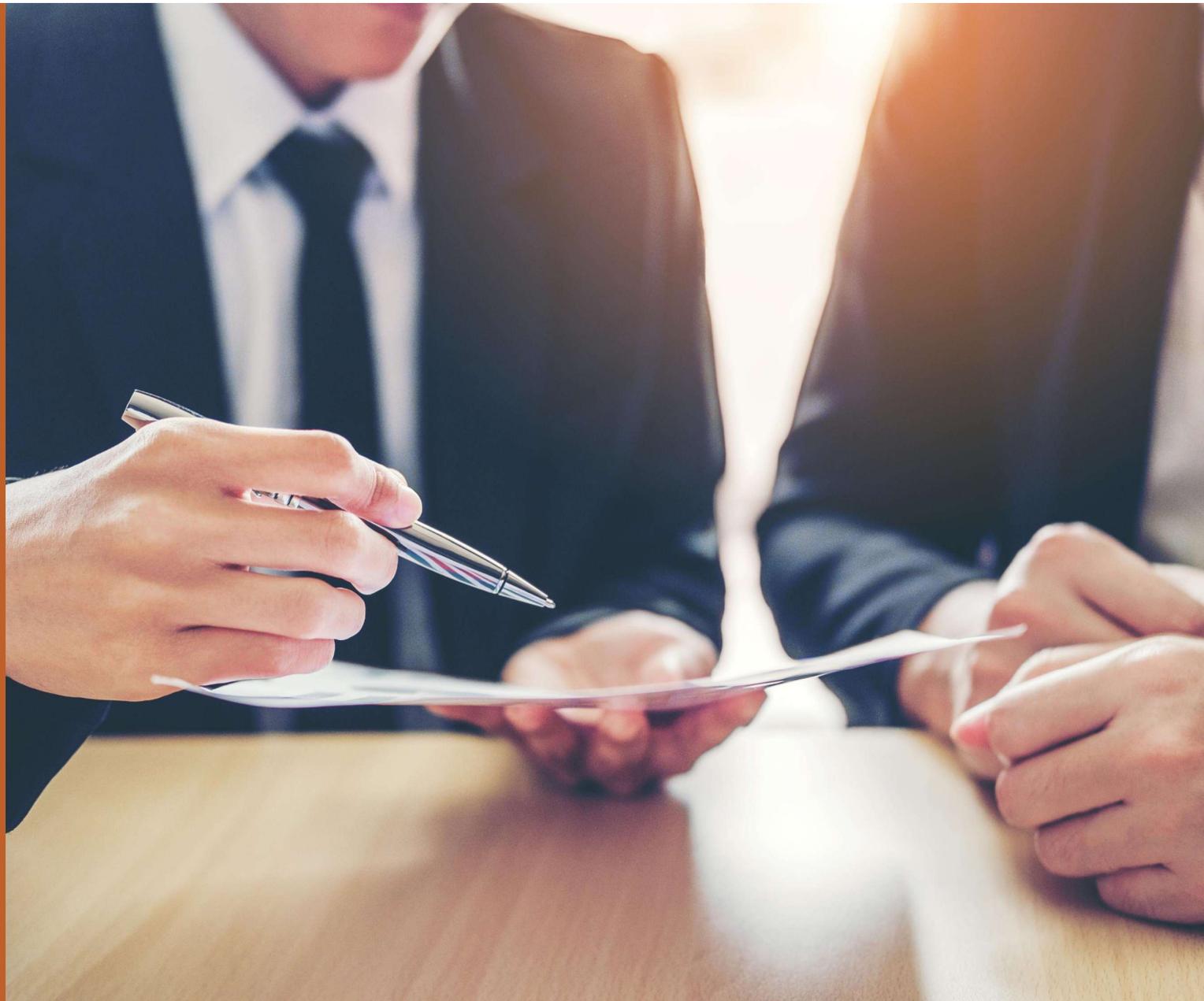
Bi-/Multi-/Plurilaterale und horizontale Air Service Agreements (ASAs)



AIR TRAFFIC RIGHTS – DIE FREIHEITEN DER LUFT

- Verkehrsrechte werden in bilateralen, multilateralen, plurilateralen oder auch horizontalen Abkommen geregelt
 - Bermuda I und II, Open Skies Agreement
 - “Jeder Flug ein Antrag”
- Luftverkehrsrechte werden reziprok gewährt, der Trend der Liberalisierung hat sich noch nicht durchgesetzt – Open Skies ist eben nicht “open”
- Ownership and Control, sog. Nationalitätenklausel
 - “Each contracting State **reserves the right to withhold or revoke** a certificate or permit to an air transport enterprise of another State in any case where it is not satisfied that substantial ownership and effective control are vested in the national of a contracting state, ...” (Bermuda I - 1946)

ASD | TRANSPORTATION.
AVIATION. LOGISTICS



KNOCK-FOR-KNOCK

KNOCK-FOR-KNOCK IM TRANSPORTRECHT

Knock-for-Knock-Klauseln sind weltweit ein Eckpfeiler bei Offshore Transport und Installations-Verträgen wie:

- Öl & Gas
- Offshore-Wind
- Abschleppen

Warum eine Knock-for-Knock-Klausel:

- Versicherungslösung anstelle von Haftungsregime
- Doppelversicherung vermeiden
- Streitigkeiten vermeiden / begrenzen

KNOCK-FOR-KNOCK IM TRANSPORTRECHT

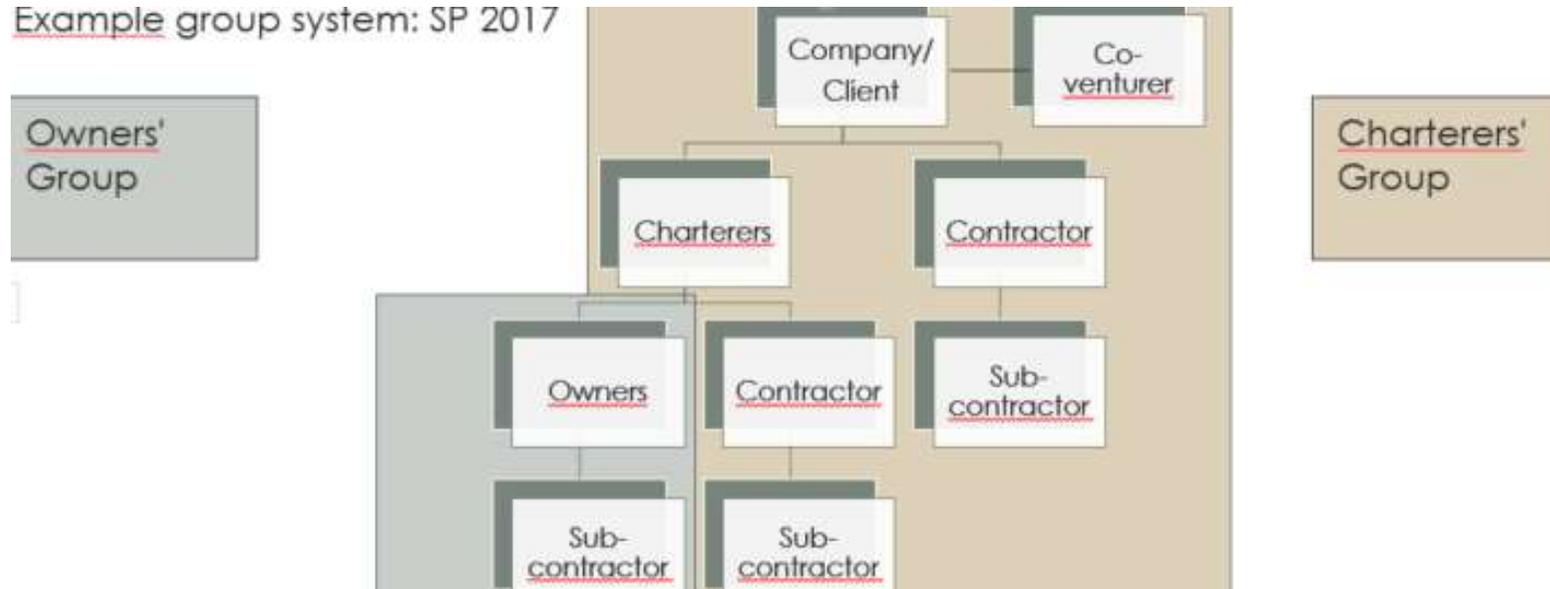
Wofür dient eine Knock-for-Knock-Klausel?

- Allgemein: Jede Partei trägt seinen eigenen Schaden und/oder Verluste an eigenem Eigentum, unabhängig davon, ob die andere Partei den Schaden und/oder Verlust verursacht hat
- Hintergrund: Eine Knock-for-Knock-Regelung ersetzt die sonst gesetzlich geltende verschuldensabhängige Haftungsregelung
- Geltungsbereich: Beschädigung/Verlust von eigenem Eigentum (und Verletzung/Tod des eigenen Personals)
- Die traditionellen Schlüsselkomponenten sind Verantwortlichkeit, Entschädigung und Schadloshaltung ungeachtet der Schuldfrage

KNOCK-FOR-KNOCK IM TRANSPORTRECHT

„Group“ System und MHHI-System

Example group system: SP 2017



KNOCK-FOR-KNOCK IM TRANSPORTRECHT

Was ist erforderlich, um eine Partei nach deutschem Recht an eine K-F-K-Klausel zu binden?

- Grundsätzlich keine Formerfordernisse
- Mündliche Vereinbarungen sind ebenso verbindlich wie schriftliche Vereinbarungen (mit Ausnahmen für einige Transaktionen, z.B. Immobilien- oder Share Deals)
- Rechte Dritter: Kein Vertragsschluss zum Nachteil Dritter; Leistungen Dritter richten sich nach dem Einzelfall
- Achtung bei Einbeziehung von AGB
- Anpassung von Standard K-F-K Klauseln ist dringend geboten, da ansonsten nach deutschem Recht Unwirksamkeit droht

ASD | TRANSPORTATION.
AVIATION. LOGISTICS

AUSBLICK



WAS WERDEN DIE NÄCHSTEN „HOT TOPICS“ IM TRANSPORTRECHT?

- Sustainability und die fehlende Uniformität: Sustainable Aviation / Maritime Fuels – Kann Book and Claim eine Lösung sein?
- „Patchwork“ in the Sky – wird es jemals eine global einheitliche Antwort geben?
- Wem gehört der Weltraum? Können bestehende Transportrechtsprinzipien hier angewandt werden? Stichwort U-Space
- Safety und Security – ständig neue Herausforderungen in Krisenzeiten
- Lieferkettensorgfaltspflichtgesetz

KONTAKT



Dr. Oliver Peltzer
Große Elbstraße 36
22767 Hamburg
+49 40 317797-66
Mobil
+49 175 5794883
o.peltzer@asd-law.com



Sarah Joanna Haas
Hamburger Allee 4
60486 Frankfurt am Main
+49 69 979885-209
Mobil
+49 172 7928684
s.haas@asd-law.com

ÜBER ARNECKE SIBETH DABELSTEIN

Als Wirtschaftskanzlei mit mehr als 150 Rechtsanwälten, Notaren und Steuerberatern verfügt ARNECKE SIBETH DABELSTEIN über eine 90-jährige Tradition der Rechtsberatung an allen relevanten Wirtschaftsstandorten.

Wir gehören zu den Top 100 Kanzleien in Deutschland mit Büros in Frankfurt, München, Hamburg, Berlin, Leer und Dresden und sind international anerkannte Marktführer in den Bereichen Real Estate, Transport & Logistik und Maritime. Auch in den Bereichen Energie, Versicherungen, Sport sowie Technologie und Medien wachsen wir stetig. Zu unseren Rechtsgebieten gehören Arbeitsrecht, Gesellschaftsrecht, Finanzen, M&A, IP, IT, Handelsrecht, öffentliches Recht und Kartellrecht. Wir haben auch ein Steuerteam und ein Notariat.

Durch unsere Mitgliedschaften in globalen juristischen Netzwerken (z.B. Interlaw, Meritas) sowie weltweite Kontakte zu spezialisierten Kanzleien sind wir auch für internationale Mandanten ein zuverlässiger Partner.





ARNECKE
SIBETH
DABELSTEIN

FRANKFURT

Hamburger Allee 4
60486 Frankfurt am Main
Deutschland
T +49 69979885-0
F +49 69 979885-85

MÜNCHEN

Oberranger 34-36
80331 München
Deutschland
T +49 89 38808-0
F +49 89 38808-101

HAMBURG

Große Elbstraße 36
22767 Hamburg
Deutschland
T +49 40 317797-0
F +49 40 317797-77

BERLIN

Kurfürstendamm 54/55
10707 Berlin
Deutschland
T +49 30 8145913-00
F +49 30 8145913-99

LEER

Am alten Handelshafen 3A
26789 Leer
Deutschland
T +49 491 96071-0
F +49 491 96071-20

DRESDEN

Am Brauhaus 1
01099 Dresden
Deutschland
T +49 351 86659-0
F +49 351 86659-59